



CDU Hoisdorf • Uferweg 2 • 22955 Hoisdorf

«Anrede» «Titel»

«Vorname» «Nachname» «Zusatzname»

«Strasse»

«PLZ» «Ort»

DER VORSITZENDE

Jörg Kunstmann

Tel.: 0171 9981403

E-Mail: joerg.kunstmann@gmail.com

Hoisdorf, 15.02.2023

## **Einladung zur Mitgliederversammlung**

«Briefanrede\_1»,

die Parteien sind aufgerufen, Kandidaten für die Kommunalwahl 2023 aufzustellen.

Daher lade ich im Namen des Vorstandes ein zu einer **Mitgliederversammlung**

am **Mittwoch, 08.03.2023**

um **19.00 Uhr**

im **Landhaus Hoisdorf**, Dorfstr. 14, 22955 Hoisdorf

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1a. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1b. Genehmigung der Tagesordnung
2. Wahl einer/eines Versammlungsleiterin/s und einer/eines Protokollführerin/s
3. Wahl einer Mandatsprüfungskommission zur Prüfung der Stimmberichtigung der Anwesenden
4. Wahl einer Stimmenzählkommission
5. Bericht über die rechtlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Aufstellung der Kandidaten
6. Wahl von 9 Direktkandidatinnen/-kandidaten für die Kommunalwahl 2023 - Wahlkreise 1 bis 3
7. Wahl von Listenbewerberinnen/Listenbewerbern
8. Wahl einer Vertrauensperson und einer Stellvertretenden Vertrauensperson gem. § 22 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz
9. Wahl einer/es Schatzmeisters
10. Schlusswort

### **Hinweis:**

An der Aufstellung der Kandidaten können nur diejenigen Mitglieder der Partei mitwirken, die zum Zeitpunkt des Zusammentritts der Versammlung zur betreffenden Wahl im Wahlgebiet wahlberechtigt sind. Das Verfahren zur Aufstellung der Kandidaten richtet sich nach dem Gemeinde- und Kreiswahlgesetz für Schleswig-Holstein, dem Parteiengesetz sowie nach der Satzung der CDU Schleswig-Holstein.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen EU-Mitgliedsstaaten, die

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens sechs Wochen im Wahlgebiet eine Wohnung haben und zum Zeitpunkt der Versammlung ihre Hauptwohnung im Wahlgebiet haben (bitte Personalausweis mitbringen) sowie
- nicht nach § 4 GKWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Natürlich freue ich mich, wenn auch möglichst viele derjenigen Mitglieder des Ortsverbandes als Gast teilnehmen, die nicht in Hoisdorf wohnen und daher bei den Wahlgängen der Direkt- und Listenkandidaten nicht wahlberechtigt sind. Diese erhalten diese Einladung als Gäste. Leider ist diese Regelung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht anders möglich.

Ich würde mich freuen, möglichst viele von Ihnen bei dieser Versammlung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. *Jörg Kunstmann*